

## Beschluss

### **Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017**

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2017 (Drucksache 17/9757, S. 4 ff.) zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2020 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
3. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs – Drucksache 17/8300 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
4. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.
5. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

-----

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 86. Sitzung am 22. August 2019 gefasst.

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags